

Das Finanzkapital

I. Die Basis des Kreditsystems: Von der Kunst des Geldverleihens

In einer Hinsicht ist das Bankgewerbe ein kapitalistischer Geschäftszweig wie jeder andere: Auch da geht es darum, aus einer Menge Geld mehr Geld zu machen und dafür Nachfrage und Angebot „des Marktes“ auszunutzen. Das ist aber auch schon alles an Übereinstimmung mit den übrigen Branchen. Tatsächlich übersieht niemand die Sonderstellung, die dem Finanzwesen im marktwirtschaftlichen Getriebe zukommt. Sein „Markt“ ist der Handel mit Geld: nicht mit irgendeiner Ware oder einem irgendwie materiell nützlichen Dienst, sondern mit dem *abstrakten* Reichtum, um dessen Erwerb es in allen Metiers dieser Wirtschaft geht. Das Geld, das allgemeine Zugriffsmittel, wenden die Banken nicht an wie alle anderen Unternehmen, die damit Produktionsmittel kaufen, Industrieanlagen, Kaufhäuser, Internetforen oder Gaststuben einrichten und Arbeitskräfte bezahlen, um am Ende aus der Kundschaft mehr Geld herauszuholen. Sie verleihen Geld, damit *andere* etwas Produktives von der Art damit anstellen und mehr zurückerstatten, als sie ausgeliehen haben. Ihr Interesse und ihre Mitwirkung am Wirtschaftsgeschehen erstrecken sich allein und direkt auf dessen *kapitalistischen Zweck*. Ohne Tauschwert zu schaffen und im Verkauf zu „realisieren“, i.e. in Geld zu verwandeln, also ohne selber einen Verwertungsprozess zu durchlaufen, macht das Bankkapital aus einer Geldsumme eine größere.

Dieses Wunder findet alle Welt völlig normal; jedenfalls solange es funktioniert. Umso mehr verdient es eine natürliche Erklärung.

1. Der notorische Geldmangel der kapitalistischen Geschäftswelt und seine Bewältigung und Ausnutzung durch die erste Grundgleichung des Finanzkapitals: Geld wird als Kapital zur Ware und dadurch selber Geldkapital

a)

Der Bedarf, den das Bankgewerbe bedient, entsteht im gewöhnlichen marktwirtschaftlichen Geschäftsleben, wo unter Einsatz von Lohnarbeit Verkäufliches hergestellt und gehandelt wird, damit das dafür ausgelegte Geld, um Profit vermehrt, an das Unternehmen zurückfließt. Je länger der Erlös auf sich warten lässt, um so mehr Geld ist nötig, um das Unternehmen kontinuierlich fortzuführen; umso geringer fällt also die Profitrate aus; und wenn die Reserven aufgebraucht sind, steht mit jeder Verzögerung im Umschlag des aufgewandten Kapitals die Existenz der Firma auf dem Spiel. Zu den Tücken des Um-

schlags kommt der Druck der Konkurrenz um Marktanteile, den jedes marktwirtschaftliche Unternehmen auf seinesgleichen ausübt und zu bestehen hat. Die entsprechenden Erfolgsmittel sind - wie alles im Kapitalismus - zu kaufen, haben aber ihren Preis und stehen folglich umso reichlicher zu Gebote, je größer die Kapitalsumme ist, die eine Firma zu investieren vermag.

Aus beiden Gründen herrscht inmitten der Welt des marktwirtschaftlichen Überflusses bei dessen Herstellern und Händlern immerzu *Knappheit* an dem alles entscheidenden Geschäftsmittel: an Geld. Dieser Not nimmt sich das Finanzgewerbe an.

Zusatz 1.

Schon in diesem Ausgangspunkt unterscheidet sich das moderne Kreditwesen vom Geschäft der Geldverleiher früherer Zeiten. Der Mangel, den es in großem Stil ausnutzt, ist nicht die Not, die aus Armut erwächst, sondern eine Notwendigkeit des kapitalistischen Wachstums; die Geldmittel, die es zur Verfügung stellt, sind für die Unternehmen, die sie brauchen, kein Notbehelf, sondern Bereicherungsmittel; Ziel und Ergebnis des Geschäfts ist nicht Ausplünderung bis zum Ruin des kreditierten Partners, sondern Teilhabe an dessen Verwertungs- und Akkumulationsprozess. Daneben verdienen die Banken natürlich auch mit Krediten an die große Masse, der Schulden als kostspieliges Hilfsmittel vertraut sind, um mit den engen Schranken der eigenen Zahlungsfähigkeit zurechtzukommen; auch Wucher ist keineswegs ausgestorben. In der Hauptsache zielen die einschlägigen Konsumentenkredite aber nicht auf die ruinöse Ausnutzung einer ausnahmsweise eingetretenen Notlage, sondern auf die dauerhafte Ausbeutung des systemeigenen Widerspruchs, dass gemäß dem „Gesetz“ der rentablen Arbeit der gezahlte Lohn einerseits im Verhältnis zum geschaffenen Reichtum erbärmlich, andererseits für den Verkauf eines Großteils der produzierten Ware unentbehrlich ist. Die Finanzierung des Konsums der Verbraucher mit der unzureichenden Kaufkraft dient insofern, auf deren Kosten, gleichfalls dem Umschlag und Wachstum des Kapitals, das mit deren Bedürfnissen sein Geschäft macht.¹⁾

Zusatz 2.

Für ihr Bedürfnis nach größtmöglicher Beschleunigung des Kapitalumschlags haben Industrielle und Kaufleute schon von sich aus u.a. die Lösung entwickelt, dem Lieferanten einer Ware, die erst noch weiter verarbeitet oder endgültig verkauft werden muss, ein befristetes Zahlungsverprechen auszuhändigen, das dieser seinerseits als Zahlungsmittel an seine Lieferanten weiterreichen kann. In der „klassischen“ Form des Wechsels fungiert da ein Schuldanerkenntnis wie Geld; allerdings nur vorläufig: Zum Fälligkeitstermin haftet jeder, der den Zettel als Zahlungsmittel benutzt hat, dem letzten Inhaber gegenüber für die geschuldete Summe in wirklichem Geld. In diesen kommerziellen Kredit haben sich die Geldhändler eingeschaltet: Sie kaufen Wechsel auf, verwandeln also versprochene Zahlung vorfristig in uneingeschränkt verwendbare Liquidität und lassen sich diesen Dienst mit einem Teil der geschuldeten Summe, errechnet aus dem veranschlagten Zinssatz und der Restlaufzeit des Papiers, vergüten. In der Praxis des Kreditgeschäfts sind dann an die Stelle der Diskontierung von Wechseln alle möglichen Formen von

1) Die Finanzierung des kapitalistisch unproduktiven Staatskonsums, mit der Geldkapitalisten seit jeher gutes Geld verdienen, ist ein Kapitel für sich und wird in dem geplanten Teil III. dieses Aufsatzes abgehandelt.

Handelskrediten, an Käufer wie an Verkäufer, getreten, die der Sicherung und Beschleunigung des Kapitalumschlags dienen, sich ansonsten aber nicht wesentlich von Leihgeschäften zwecks Vergrößerung des Kapitalvorschusses unterscheiden.²⁾

b)

Der Gebrauchswert, mit dem die Finanzbranche den Geldbedarf der Geschäftswelt bedient, ist so paradox wie das Bedürfnis kapitalistischer Eigentümer, mehr Eigentum eigentumschaffend wirken zu lassen, als ihnen gehört. Übereignet wird ihnen eine Geldsumme, aber nicht das Eigentum daran, sondern das Recht, darüber befristet wie über ihr eigenes Eigentum zu verfügen: es als Mittel zur Vermehrung *ihres* Geldeigentums zu verwenden. Das Leihgeschäft trennt die Potenz des Geldes, als Kapital zu fungieren, vom Eigentum, dessen Macht im Geld ihr Maß hat, ab und macht sie zur Ware.

Dieser Handel mit der Kapital-„Eigenschaft“ des Geldes setzt voraus, dass der Gebrauch der Macht des Geldes als Mittel des Kommandos über die Produktion geldwerten Eigentums zum Normalfall der Ökonomie geworden ist; dass also das Geldeigentum sich der gesellschaftlichen Produktivkräfte bemächtigt hat. Wo Geld als seine eigene Quelle auftritt, da ist dessen wirkliche Quelle, die auf die Schaffung von Eigentum verwandte Arbeit, so vollständig unter das Regime des Eigentums subsumiert, dass sie von vornherein als Verfügungsmasse ihres Käufers, als Teil der Potenz seines Eigentums rangiert und dessen Vermehrung sich gar nicht mehr an der dafür aufgewandten produktiven Tätigkeit, sondern allein am nötigen Vorschuss bemisst. Mit der Degradierung der gesellschaftlichen Arbeit zum Produktionsmittel und Kostenfaktor des Kapitals, das in der Profitrate sich selber als sein eigener Schöpfer aufspielt, belasten sich die Geldhändler nicht: Sie gehen davon aus.³⁾

- 2) Der Begriff des Kapitals im allgemeinen enthält u.a. die absurde Konsequenz, dass der Zeitraum zwischen der Fertigstellung eines Produkts und seinem Gebrauch eine Beschädigung des gesellschaftlichen Reichtums darstellt: Weil es sich um die Frist zwischen der Vollendung des Mehrwert schaffenden Arbeitsprozesses und der Realisierung des Mehrwert enthaltenden Warenwerts handelt, zählt diese Phase als Unterbrechung des kapitalistischen Verwertungsprozesses und widerspricht dem wahren Sinn und Zweck des gesamten Unternehmens. Aus diesem Widerspruch folgert Marx: *„Die notwendige Tendenz des Kapitals daher Zirkulation ohne Zirkulationszeit, und diese Tendenz ist die Grundbestimmung des Kredits und der Credit contrivances [Krediteinrichtungen] des Kapitals.“* (K. Marx, Grundrisse der Kritik der politischen Ökonomie, MEW 42, S. 560)
- 3) In den „Beilagen“ zum Dritten Teil der *„Theorien über den Mehrwert“* über *„Revenue and its sources. Die Vulgärökonomie“*, 1. Kapitel *„Entwicklung des zinstragenden Kapitals auf Basis der kapitalistischen Produktion.“*, folgert Marx andersherum: *„Da auf Grundlage der kapitalistischen Produktion eine bestimmte Wertsumme, in Geld oder Waren dargestellt - eigentlich in Geld, der verwandelten Form der Ware -, die Macht gibt, ein bestimmtes Quantum Arbeit gratis aus den Arbeitern auszuziehen, bestimmte surplus value, surplus labour, surplus produce sich anzueignen, so klar, daß das Geld selbst als Kapital verkauft werden kann, aber als eine Ware sui generis, oder daß Kapital in der Form von Ware oder Geld gekauft werden kann.“* (MEW 26.3, S. 447)

In den nachfolgenden Überlegungen macht er wiederholt darauf aufmerksam, dass der Gebrauchswert des Geldes, das ein kapitalistisches Unternehmen sich leiht, für

Mit ihrem Angebot, das die kapitalistische Verwertung des Geldes zu dessen verkäuflicher Eigenschaft macht und als Ware in Umlauf bringt, tragen die Banken allerdings entscheidend dazu bei, das Regime des abstrakten Reichtums über die Produktivkräfte der Gesellschaft und deren materiellen Lebensprozess zu vollenden. Für sie unterscheiden sich die diversen Geschäftszweige, in denen die materiellen Reichtümer der Gesellschaft, die Gegenstände des Eigentums, reproduziert und vermehrt werden, von vornherein überhaupt nur nach der Höhe und Sicherheit der Zinsgewinne, die sie aus den darin engagierten Unternehmen herausziehen können. Indem sie das alles entscheidende Betriebsmittel Geld unter diesem Gesichtspunkt zuteilen, setzen sie die Ausrichtung aller materiellen Notwendigkeiten und Bedürfnisse der gesellschaftlichen Produktion und Konsumtion allein an der Messlatte der profitträchtigsten Geldverwertung als herrschenden Sachzwang durch. Das schließt die politökonomisch bedeutende Leistung ein, Unternehmen nicht nur von den Schranken ihrer bereits erreichten Größe, sondern damit auch von denen ihres angestammten Metiers freizusetzen, Waren und Dienstleistungen definitiv in den Rang gleichgültiger Mittel des Profits zu erheben und den kapitalistischen Konkurrenzkampf erst wirklich zu verallgemeinern. Damit verschärft das Kreditgewerbe ganz erheblich die Maßstäbe des Konkurrenz Erfolgs, denen eine Firma genügen muss, also deren Geldbedarf; das wiederum sichert ihm die Bedingung *seines* Wachstums.

c)

Den Gebrauchswert des Geldes, den sie an die Geschäftswelt verkaufen, betätigen die Banken eben dadurch für sich selbst. Allein durchs Verleihen, einen eigentumsrechtlichen Akt, mit dem sie sich ein Recht auf Rückerstattung und Verzinsung der verliehenen Summe erwerben, verwandeln sie Geld unmittelbar in *Geldkapital*. Der Verwertungsprozess reduziert sich auf die bloße Dauer des Rechtsverhältnisses zwischen Kreditinstitut und Kreditnehmer; er hat weiter keinen ökonomischen Inhalt. Sogar von den Operationen, die der Kunde mit dem geliehenen Geld anstellt, und davon, was ihn zu Rückzahlung und Verzinsung des Kredits befähigt, wird komplett abstrahiert. Das Geschäft *beruht* zwar auf der Regel, dass damit neuer, zusätzlicher Geldwert hergestellt wird; der Erlös *bemisst* sich aber nicht daran, ob das gelingt oder ob es überhaupt wirklich unternommen wird. Berechnet wird die Rendite als Prozentanteil der verliehenen Summe, so als läge es nur an der, dass sie wächst, sowie nach der Zeit, für die sie verliehen wird - dass ihr Wachstum eben doch davon abhängt, *wie lange* sie benutzt wird, wird mit einkalkuliert und gleichzeitig davon abstrahiert *wofür*.⁴⁾

dieses in genau der Potenz zur Selbstvermehrung besteht, die tatsächlich den Gebrauchswert der Arbeitskraft ausmacht, für den es den Arbeitslohn bezahlt: „*Wie beim Arbeitsvermögen* wird der Gebrauchswert des Geldes hier der, *Tauschwert zu schaffen*, größten Tauschwert, als in ihm selbst enthalten *ist*. *Es* wird als sich verwertender Wert verliehn...“ (S. 450)

4) Im 1. Band des „*Kapital*“, im 4. Kapitel, schließt Marx von der Irrationalität und ökonomischen Unhaltbarkeit der abstrakten Grundformel des Kapitals, wonach Geld

Bereits auf dieser elementaren Stufe erfüllt das Geschäft der Banken damit den Tatbestand der *Spekulation*: Erträge aus dem marktwirtschaftlichen Produktions- und Handelsbetrieb, deren Erwirtschaftung sie zwar maßgeblich beeinflussen, zugleich aber vollständig den zinspflichtigen Unternehmen überlassen; Erträge, die sie nicht nur nicht im Griff haben, sondern immer auch in Frage stellen - schließlich geht es um die Resultate des von ihnen verallgemeinerten und enorm angeheizten Konkurrenzkampfes!: die schreiben sie sich als ihre eigenen, schon im Voraus feststehenden Erlöse gut. Fremde Profite verbuchen sie als ihren Gewinn, so als läge es ganz in ihrer Macht, ihn wirklich zu schaffen. Tatsächlich stellen sie mit ihrem Leihgeschäft ihr - staatlich garantiertes - *Recht* auf Vermehrung verliehenen Geldes *über die ökonomische Grundlage*, auf der die *Einlösung* dieses Rechts tatsächlich beruht: über die *Substanz* des Reichtums, den sie sich aneignen.

Und diesen Widerspruch macht das Bankgewerbe nicht mit sich selber aus. In den verwickelt es alle, die Geld besitzen und es in zeitgemäßer Weise verwenden.

2. Die Schöpfung von Kredit und Geld durch die zweite Grundgleichung des Bankgewerbes: Schulden fungieren als Kapital und stiften Zahlungsfähigkeit

a)

Sein Wachstum bewerkstelligt das Finanzkapital in der Hauptsache nicht mit eigenem Geld. Es verdoppelt sein Leihgeschäft in umgekehrter Richtung: Es verschafft sich fremdes Geld, indem es nach Möglichkeit jedem, der welches

mehr Geld schafft, auf die besondere Art des Einsatzes einer Geldsumme, so dass sich damit der Zweck der Geldvermehrung überhaupt realisieren lässt: Arbeit, die einzige wirkliche Quelle des Eigentums, wird betätigt, ihr Produkt verkauft, also in Geld verwandelt und die Arbeitskraft, die die Arbeit leistet, mit einem Teil des Gelderlöses bezahlt, weil sie den Status einer Ware hat, deren Gebrauchswert eben in ihrer Potenz liegt, mehr Geldwert zu schaffen, als sie kostet. Im 3. Band, im 24. Kapitel, kommt Marx auf die kurzschlüssige Formel „ $G-G'$ “ zurück und hält fest, dass im zinstragenden Kapital *auf Basis* des kapitalistischen Gebrauchs der gesellschaftlichen Arbeit, der Ökonomie der Ausbeutung von Lohnarbeit, die *Abstraktion* von der ökonomischen Substanz des Kapitalverwertungsprozesses zur *ökonomischen Realität* wird: zu einer Praxis, die die Irrationalität dieser Ökonomie in denkbar „*grellster*“ Form widerspiegelt:

„Im zinstragenden Kapital erreicht das Kapitalverhältnis seine äußerlichste und fetischartigste Form. Wir haben hier $G - G'$ Geld, das mehr Geld erzeugt, sich selbst verwertenden Wert, ohne den Prozeß, der die beiden Extreme vermittelt.“ „...das Kapital ist keine einfache Größe. Es ist Größenverhältnis...“ „Es ist die ursprüngliche und allgemeine Formel des Kapitals, auf ein sinnloses Resume zusammengezogen.“ „In $G - G'$ haben wir die begriffslose Form des Kapitals, die Verkehrung und Versachlichung der Produktionsverhältnisse in der höchsten Potenz: zinstragende Gestalt, die einfache Gestalt des Kapitals, worin es seinem eigenen Reproduktionsprozeß vorausgesetzt ist; Fähigkeit des Geldes, resp. der Ware, ihre eigenen Wert zu verwerten, unabhängig von der Reproduktion - die Kapitalmystifikation in der grellsten Form.“ (MEW 25, S. 404f.)

hat, mit Zinszahlungen die Verfügungsmacht darüber abkauft.⁵⁾ Dieses Geld benützt es für seine Ausleihungen, als wäre es sein Eigentum. Banken machen also *Schulden zu Geldkapital*. Was sie an eigenem Geldvermögen vorschießen, dient vor allem dazu, einen Berg von Verbindlichkeiten aufzuhäufen und daraus Kredit für die Geschäftswelt zu schöpfen. Mit dem, was sie so verdienen, bereichern sie sich und haften zugleich für das Geld und dessen Verzinsung, das Geldbesitzer ihnen überlassen. Den Geschäftserfolg ihrer Schuldner setzen sie dabei voraus: Sie verschulden sich, als wäre die wirkliche Kapitalverwertung, die ihr Rechtsverhältnis zur restlichen Wirtschaft verspricht, schon so gut wie eingetreten.

So treibt sich das spekulative Geschäft des Finanzkapitals im Kreis herum: Indem es sich die Verfügungsmacht über fremdes Geld kauft, verschafft das Kreditgewerbe sich die Mittel, um auf eigene Rechnung Geld als Kapital zu verkaufen; durch den Verkauf dieser Ware und im Vertrauen darauf, dass aus der Potenz des Geldes wirkliche Erlöse werden, befähigt es sich dazu, sich die Verfügungsmacht über fremdes Geld anzueignen. Mit diesem Zirkel bewerkstelligt das Finanzkapital sein Wachstum.

Zusatz 3.

Dass die Bank eingezahltes Geld aufhebt, bis der Einzahler es braucht, und es zwischendrin jederzeit vorzeigen könnte, glaubt heutzutage der naivste Sparer nicht mehr. Aber dass ihre ganze Schuldenwirtschaft im Grunde bloß darin besteht, Gelder, die irgendwer übrig hat, dorthin zu schaffen, wo sie gerade gebraucht werden, um damit nützliche Dinge, vorzugsweise Arbeitsplätze zu finanzieren, und die anfallenden Erträge gerecht auf den Produktionsfaktor Kapital zu verteilen, das gilt unter Experten als ziemlich gute modellhafte Annäherung an das Wesen des Bankgeschäfts. Dabei lässt diese verniedlichende Betrachtungsweise außer Acht, dass das Bankgewerbe auf eigene Rechnung ein spekulatives Geschäft mit eigenen und fremden Schulden, mit eigenen Garantien und fremden Ausbeutungsleistungen, mit Risiken und einem rechtlichen Sachzwang zum Erfolg betreibt.

Auf der anderen Seite stellt die Branche sich selber gerne als eine Industrie vor, die wie jeder kapitalistische Betrieb Geld in Produktionsmittel steckt - das wären in dem Fall die von der Kundschaft ausgeliehenen Gelder -, um daraus von leistungsgerecht bezahlten Arbeitskräften verkäufliche Produkte, auf unterster Stufe Kreditangebote für Industrie und Handel, verfertigen und verkaufen zu lassen. Mit diesem Bild vom redlichen Gewerbe wird die Schaffung von Eigentum suggeriert -

- 5) Der in Fußnote 2) erwähnte Widerspruch des Kapitals im allgemeinen - sein Umschlag schließt notwendigerweise Phasen ein, die seinen Verwertungsprozess unterbrechen, also seiner Zweckbestimmung widersprechen - stellt sich doppelt dar: als Brachlegung des Kapitals, wenn es als fertige Ware auf seine Verwandlung in wieder verwendbares Geld wartet, und als Brachlegung bereits realisierter Rückflüsse und Profite, solange diese noch nicht die erforderliche Größe erreicht haben, um lohnend investiert zu werden, oder andere Bedingungen dafür fehlen. So wie das Kreditgewerbe den erstgenannten Widerspruch mit seinen „*Credit contrivances*“ bewältigt, so macht es den komplementären Tatbestand im Kreislauf des Kapitals anfallender, aber kapitalistisch nicht benutzter Gelderlöse fruchtbar, indem es sie als eine der Geldquellen nutzt, mit deren Konzentration es sich die Ausgangsbasis für sein Wachstum verschafft.

mit Vorliebe wird von „Wertschöpfung“ geredet -, wo tatsächlich nichts als die per Kredit rechtsförmlich erschlichene Verfügungsgewalt über fremdes Eigentum und anderswo geschaffenen Profit zu Geld gemacht wird. So demontiert die Branche ideologisch den schmarotzerhaften und spekulativen Charakter ihrer Geschäfte.

b)

Beim Gebrauch fremden Geldes für die eigenen Leihgeschäfte beschränken die Banken sich nicht auf Einlagen, die ihnen auf bestimmte Frist unwiderruflich überlassen sind. Ihre Verfügungsmacht erstreckt sich auf Depositen aller Art, von Spareinlagen mit längerer und kürzerer Kündigungsfrist bis zu jenen jederzeit verwendbaren und abrufbaren Sichteinlagen auf Girokonten, über die der Großteil des gesellschaftlichen Zahlungsverkehrs läuft. Das von der Kundschaft dafür hinterlegte Geld wird durch eine Gutschrift ersetzt und dazu benutzt, Kreditnehmer mit der benötigten Zahlungsfähigkeit auszustatten, was gleichfalls in Form einer Gutschrift auf deren Konto zu geschehen pflegt. Die Zahlungen, die Deponenten und Schuldner veranlassen, wickelt die Bank, soweit es geht, in der Weise ab, dass sie intern und im Austausch mit anderen Banken eingehende mit zu leistenden Zahlungen verrechnet.⁶⁾ So bewältigt sie einen mit ihrer Kreditschöpfung wachsenden Zahlungsverkehr weitgehend buchungstechnisch: mit Last- und Gutschriften, bei denen es gar nichts ausmacht, dass sie gar kein vorhandenes, sondern verliehenes oder schon weiterverwendetes Geld bezeichnen, weil sie Zahlungsverprechen der Bank darstellen, die ihre Funktion als Zahlungsmittel dadurch erfüllen, dass sie sich gegenseitig aufheben.⁷⁾ Mit dieser Kunst des „bargeldlosen Zahlungsverkehrs“ er-

- 6) Dieses Verfahren hat Tradition. Es geht auf die altherwürdige Sitte der Geldhändler zurück, den Übertrag geldförmigen Reichtums von einem Eigentümer zum andern vermittels *Geldzeichen* zu bewerkstelligen. Das waren einst Anweisungen auf ein reales Geld, das bei der Bank lagerte und das dort auch liegen blieb, während die Zahlungsanweisungen auf sich selbst, die die Bank ihren Kunden in die Hand gegeben hatte, ein ums andere Mal Geldfunktionen erledigten. Dass letzteres auch funktioniert, wenn das deponierte Geld nicht untätig herumliegt, sondern im Leihgeschäft nützliche Dienste verrichtet, darauf sind findige Finanzmenschen sehr rasch gekommen; und staatliche Lizenzen haben dem Verfahren den Ruch des Betrügerischen genommen. Zu den Zeiten, als Marx sein Material über den englischen Kapitalismus gesammelt hat, war diese Kunst der Verdoppelung der Macht des Geldes längst etabliert: „*Die Depositen selbst spielen eine doppelte Rolle. Einerseits werden sie... als zinstragendes Kapital ausgeliehen und finden sich also nicht in den Kassen der Banken, sondern figurieren nur in ihren Büchern als Guthaben der Depositen. Andererseits fungieren sie als solche bloße Buchposten, soweit die wechselseitigen Guthaben der Depositen durch Schecks auf ihre Depositen sich ausgleichen und gegeneinander abgeschrieben werden; wobei es ganz gleichgültig ist, ob die Depositen bei demselben Bankier liegen, so daß dieser die verschiedenen Konti gegeneinander abschreibt, oder ob dies durch verschiedene Banken geschieht, die ihre Schecks gegeneinander austauschen und sich nur die Differenzen zahlen.*“ (Das Kapital, 3. Band, MEW 25, S. 488 f.) Weiterentwickelt hat sich seither nicht das Prinzip, sondern die Technologie des Verrechnens von Zahlungsanweisungen.
- 7) Dass dieses Verrechnungswesen zur Zufriedenheit aufgeht, ist selbstverständlich nicht garantiert und ergibt sich nicht automatisch von selbst. So steckt auch darin ein Moment von Spekulation; und für die Banken stellt sich die Aufgabe, auf Zahlungs-

spart das Kreditgewerbe nicht bloß sich und seiner Kundschaft viel Aufwand für Geldtransporte; vor allem verschafft es sich auf diese Weise die Macht, im Prinzip sämtliche Gelder, die in der Marktwirtschaft verdient und wieder ausgegeben werden und irgendwie in seine Hände gelangen, für sein spekulatives Kreditgeschäft zu verwenden.

Zusatz 4.

Banken können Kredit vergeben, soviel sie wollen: Sobald es ans Zahlen geht, ans Auszahlen von Kredit oder von Guthaben, ans Abbuchen oder Überweisen, dann muss in der Summe dem Geldabfluss ein Plus gegenüberstehen: ein Depositum oder eine Einzahlung, eine Gutschrift oder die Zahlungspflicht eines Geschäftspartners, eigenes Geld oder eigene Schulden des Geldinstituts, die bei einer anderen Bank oder sonst einem Gläubiger als offene Forderung verbucht sind. Insofern können sie tatsächlich nur verleihen, was sich bei ihnen als verfügbare Zahlungsfähigkeit niederschlägt. Gleichwohl ist das Kreditgewerbe sehr stolz auf seine Fähigkeit, Geld - „Giralgeld“, also Zahlungsmittel, die im Kreisverkehr zwischen den

fristen und Summen zu achten und Geldmittel in einem Reservefonds zurückzuhalten, um Schwankungen ausgleichen zu können. Insoweit macht das Gewerbe mit seinem „bargeldlosen Zahlungsverkehr“ aber nur konsequent ernst mit dem leicht paradoxen Umstand, dass in der Marktwirtschaft, in der sich alles ums Geld dreht, wirkliches Geld gar nicht wirklich vorhanden sein muss, damit der warenförmige Reichtum sachgerecht zirkuliert und damit Geld verdient wird; der Aufwand dafür, den abstrakten Reichtum gegenständlich als solchen darzustellen, schmälert im Gegenteil seine im Verwertungsprozess nutzbringend engagierte Masse; es lohnt sich daher und macht auch keine Probleme, Geld als Zirkulationsmittel durch Zeichen zu ersetzen, die Zahlung bloß versprechen. Im Kreditgeschäft der Banken steht die Verwendung solcher Zahlungsverprechen, die sich im Zahlungsverkehr der Institute untereinander wechselseitig ausgleichen, aber nicht bloß für die Einsparung an dinglich vorhandenem Geld, sondern im Dienst der Freisetzung des in der Gesellschaft verdienten und zirkulierenden Geldes für seinen Gebrauch als Leihkapital. Dass von den Banken gemanagte Zahlungspflichten sich ohne Dazwischentreten wirklichen Geldes durch Verrechnung erledigen, ist kein „Nullsummenspiel“, sondern Mittel der Kreditschöpfung, also Wachstumsmittel. Bargeld aus der Zirkulation herauszuziehen und gegen den Zirkulationsprozess festzuhalten, ist doppelt unzweckmäßig: nicht bloß ein überflüssiger Aufwand - nicht mehr besonders aufwändig, aber jedenfalls überflüssig auch dann, wenn es sich beim Bargeld nicht mehr um eine edelmetallische Geldware handelt, sondern nurmehr um gesetzliche Zahlungsmittel aus Papier -; vielmehr wird mit jedem Geldbetrag, der nicht von einer Bank durch eine Gutschrift ersetzt wird, der Kapitalakkumulation ein potentiellles Wachstumsmittel vorenthalten und potentiell Frucht bringendes Geldkapital zu einem Dasein als toter, unfruchtbarer Geldschatz verurteilt.

Das bedeutet freilich auch: Die Abwicklung des gesellschaftlichen Zahlungsverkehrs durch einander annullierende Zahlungsverprechen der Banken wird davon abhängig, dass sich das Hin und Her der Ein- und Auszahlungen, der Gut- und Lastschriften ausgleicht, das durch die Kreditvergabe der Banken aufgeblasen ist und immer weiter aufgeblasen wird - also davon, dass diese Kreditgeschäfte aufgehen und nicht mit der Annullierung der Gelder enden, die die Banken in Zeichenform zirkulieren lassen. Formell ist das Kreditgeschäft der Technik des bargeldlosen Zahlungsverkehrs subsumiert und davon abhängig, dass die Banken untereinander den Ausgleich ihrer Zahlungsverprechen hinkriegen; in der Sache ist genau umgekehrt das von den Banken auf die Art gemanagte gesellschaftliche Zahlungsverwesen ein Derivat ihrer Kreditgeschäfte und von deren Gelingen abhängig.

Bankhäusern als Geld fungieren - zu *schöpfen*, also Zahlungsfähigkeit über das Maß des anderweitig bereits verdienten Geldes hinaus zu stiften. Und auch das ist nicht verkehrt. Die notwendige Gleichung von Plus und Minus im Zahlungsverkehr schließt nämlich eine große Freiheit ein: Kreditinstitute haben die - durch staatliche Vorschriften eingeschränkte - Lizenz und als Manager der gesellschaftlichen Geldzirkulation die - durch Notwendigkeiten der Reservehaltung beschränkten - Mittel, alles, was bei ihnen als Plus zu Buche schlägt, für Zahlungen zu verwenden; selbstverständlich auch das Geld, mit dem ein Kreditnehmer seine Rechnungen bezahlt, also das Bankkonto eines Geschäftspartners auffüllt. Deswegen ist es umgekehrt für ein ehrbares Kreditinstitut kein Problem, sich bei Bedarf wieder zu beschaffen, was es aus verfügbaren Einlagen an Kredit geschöpft und im Auftrag seiner Schuldner weggezahlt hat - im kurzschlüssigen Idealfall aus dem Eingang der vorgenommenen Zahlungen auf den Konten eigener Kunden, sonst per Ausleihung bei anderen Banken, denen Zahlungen aus geschöpftem Kredit zugeflossen sind. Die Fähigkeit einer Bank, mit ihrem Kredit den Geldmangel ihrer Kunden zu beheben, findet ihre Schranken also nicht an einem gegebenen Stand an Depositen, sondern ist tatsächlich so groß wie ihre Macht, dem Abfluss an Zahlungsmitteln, der aus ihrer Kreditschöpfung folgt, eine vorhandene Verfügungsmasse und einen Zuwachs an eigenen Schulden gegenüberzustellen, seien es neue Depositen, Einzahlungen auf die Sichteinlagen ihrer Kundschaft, gestundete Zahlungspflichten gegenüber ihren Geschäftspartnern oder was auch immer. „Giralgeldschöpfung“ bedeutet nichts anderes, als dass die Grenzen der Kreditvergabe nicht in den Techniken der Refinanzierung der gestifteten Zahlungsfähigkeit liegen, sondern im Risikokalkül der Bank - und in dem der Geldanleger und Kreditinstitute, bei denen sie refinanziert, was sie an Kredit schöpft und an Zahlungsfähigkeit stiftet. [Dazu mehr in Punkt 3.]

c)

Mit seinem Kreditgeschäft verschafft sich das Bankgewerbe die Verfügungsmacht über die Potenz allen Geldes, das dank seiner Vermittlungsleistungen in der Gesellschaft zirkuliert; und es führt den praktischen Beweis, dass fremdes Geld dieselben Dienste tut wie richtiges Eigentum. Banken verdienen Geld damit, dass sie ihre Schulden zu Geldkapital machen; und sie stiften Zahlungsfähigkeit mit Zahlungsmitteln, die durch die Macht zum Schuldenmachen gedeckt sind, die ihnen aus ihrer Art des Geldverdienens erwächst. Indem sie den Geldreichtum der Gesellschaft bewirtschaften, nämlich seine kapitalistische Potenz freisetzen, machen sie auf der einen Seite alle übrigen Gewerbe - einschließlich großer Teile des privaten Konsums, der produzierte Ware versilbert - von sich abhängig: Nichts läuft ohne ihr Leihkapital; mit dem geht so gut wie alles. Auf der anderen Seite setzt dieses gesamte Geschäft voraus und beruht darauf, dass die vergebenen Kredite sich wirklich als Geldkapital bewähren, also durch Geschäfte bestätigt werden, die den in Geld bezifferten abstrakten Reichtum der Gesellschaft reproduzieren und vermehren: Die Kapitalverwertung, die im Rechtsverhältnis zwischen Kreditinstituten und „Realwirtschaft“ nicht bloß beabsichtigt, sondern so verbucht ist und gehandelt wird, als wäre sie eingetreten, muss „real“ stattfinden; der Tauschwert, den die zwischen den Banken ausgetauschten Zahlungsverprechen und Buchungsakte repräsentieren, muss zustande kommen und darf nicht bloß dadurch vorge-

täuscht sein, dass sie zirkulieren. Sonst wachsen in der Tat *nur* die Schulden, und der Reichtum, den sie versprechen und verbuchen, wird zunehmend illusionär.

Mit dieser doppelten Abhängigkeit - der „Realwirtschaft“ vom Bankgeschäft und des Bankgeschäfts vom „real“ erwirtschafteten Profit - stiftet das Kreditgewerbe eine paradoxe Einheit im marktwirtschaftlichen Konkurrenzbetrieb. Es macht die Einzelkapitalisten, die um Kredit konkurrieren, um mit Kredit erfolgreich gegeneinander konkurrieren zu können, vom Konkurrenzenerfolg *aller* abhängig; dadurch nämlich, dass es sie in *seiner* Spekulation auf Verwertung des von ihm bewegten Geldkapitals verwickelt. Wo Geld das „reale Gemeinwesen“ im Allgemeinen ist, da ist der Kredit die reale Einheit der Klasse der kapitalistischen Eigentümer.

3. Das andauernde Bemühen um die Stiftung von Sicherheit im Kreditgeschäft vermittelt der dritten Grundgleichung des Finanzgewerbes:

Liquidität schafft Vertrauen, Vertrauen schafft Liquidität

a)

Die Unternehmen der Kreditwirtschaft betreiben *ihr* Wachstum, indem sie die restliche Wirtschaft in wachsendem Umfang mit Zahlungsfähigkeit versorgen. Dabei ist den Finanzleuten klar: *Sie* können bei aller Sorgfalt im Abschätzen von Risiken nie garantieren, dass die von ihnen vergebenen Kredite und bereitgestellten Geldsummen in dem veranschlagten Umfang Wachstum bewirken. Sie müssen daher darauf achten, dass sie bei der Ausdehnung ihres Geschäftsvolumens nicht zum Opfer ihrer eigenen Spekulation werden und sich Zahlungspflichten einhandeln, denen sie nicht genügen können, weil der Zufluss von Geldmitteln ausbleibt.

Das Kreditmanagement der Banken erstreckt sich folglich nicht bloß auf die Akquisition von Einlegern und Schuldnern, die Prüfung der Bonität der Kundschaft, die Abwicklung des Zahlungsverkehrs und die Akkumulation von Zinsgewinnen. Daneben hat es *beim* Gebrauch der Freiheit zur Expansion des Kreditgeschäfts eine *Selbstkontrolle* zu leisten: Mit ihren Zahlungspflichten darf die Bank nicht in Verlegenheit geraten. Auch wenn der Nachschub an Depositen einmal nachlässt und Schuldner pleite gehen - sie muss unbedingt liquide bleiben.

b)

Für die Zahlungsfähigkeit eines Kreditinstituts entscheidend ist die Refinanzierung seiner Kredit- und Geldschöpfung; also der Kredit, den es selber genießt; zuerst und vor allem der, den es bei seinen konkurrierenden Geschäftspartnern für fällige Abrechnungen zu mobilisieren vermag. Vor deren kritischem Blick muss es als Schuldner bestehen: Es muss *kreditwürdig* sein.

In dieser Anforderung fasst sich der grundsätzliche Widerspruch des gesamten Gewerbes für dessen einzelne Akteure praktisch zusammen. Die Bank

muss im Griff haben und erfolgreich managen, was sich ihrer Kontrollmacht *entzieht*: Ihr müssen *ihre* Geschäfte gelingen, ungeachtet dessen, dass deren Erfolg von dem Gebrauch abhängt, den ihre Kundschaft im Kampf um Marktanteile von ihrem Leihkapital macht. Das Kriterium dafür heißt: *Auf die Bank als Schuldner* muss Verlass sein, in jeder geschäftlichen Lebenslage. Deswegen organisiert das verantwortliche Management - *neben* dem Zahlungsverkehr, den es für seine Kunden abwickelt und in dem die Schwankungen der Waren- und Geldzirkulation mit den Höhen und Tiefen, den Erfolgen und Misserfolgen des kreditfinanzierten Geschäftslebens untrennbar vermischt sind - ein ganzes Ensemble von *Sicherheiten*, die unverwüsthliche Zahlungsfähigkeit verbürgen: Bargeldvorräte und sonstige Reserven, die von anderen Geldhäusern problemlos als Zahlungsmittel akzeptiert werden; Vermögenstitel, die sich jederzeit liquidieren, d.h. in Geld verwandeln lassen; und das in einer Größenordnung, die für die Bewältigung aller denkbaren Wechselfälle des Geschäftslebens mehr als ausreichen sollte. Die Macht einer Bank, für sich als Schuldner zu garantieren und dadurch ihre Refinanzierung und so ihre Liquidität sicherzustellen, ist insoweit eine Frage der Masse und ziemlich direkt proportional der Höhe der Zahlungsanforderungen, die für sie noch unter die Rubrik „Peanuts“ fallen.⁸⁾

c)

Alle Sicherheiten, die eine Bank für ihre Kreditwürdigkeit zu bieten hat, sind nur so viel wert wie der Kredit, den sie damit findet, und zwar bei ihresgleichen. Ihre Kreditwürdigkeit ist tatsächlich eine Frage des Vertrauens in ihre Zahlungsfähigkeit, das sie in ihrem marktwirtschaftlichen Haifischbecken zu erwecken vermag. Ihre Liquidität, die davon abhängt, ist folglich nie eine objektive Größe, sondern das Ergebnis einer Überzeugungsarbeit, für die die Institute eigene Abteilungen unterhalten: das *Liquiditätsmanagement*. Dessen Aufgabe ist nicht einfach die umsichtige Abwicklung des Zahlungsverkehrs, sondern die *routinemäßige Inszenierung* gesicherter Kreditwürdigkeit, die beständige *Demonstration* unanfechtbarer Zahlungsfähigkeit. Liquiditätsrisiken müssen recht-

- 8) Zur Überzeugungskraft eines großen Geschäftsvolumens trägt im übrigen ganz wesentlich - so primitiv geht es in den höchsten Etagen der freien Marktwirtschaft zu - das Volumen des Reichtums bei, den ein Kreditinstitut öffentlich zur Schau zu stellen vermag. Um Einlegern wie Kreditkunden und einander mit ihrer Kreditmacht zu imponieren, prunken Banken mit Luxus, im Kleinen wie vor allem im Großen. Die Sphäre der öffentlichen Repräsentation, die Stadtarchitektur, teilen sie sich mit der Staatsgewalt; und im Unterschied zu der können sie sich sicher sein, dass ihnen die zu Palästen und Hochhäusern aufgetürmte Angeberei nicht als Verschwendung, sondern - im Prinzip jedenfalls - als Demonstration eines unverwüsthlichen Geschäftserfolgs und damit als Beweis für Seriosität ausgelegt wird. Bankmanager fürchten offenkundig nicht das skeptische Publikumsurteil, dass ihr Laden eine solche Demonstration anscheinend nötig hat, setzen vielmehr auf Anerkennung dafür, dass sie sich so viel Glanz leisten können. Sogar der gelegentlich hochkommende Sozialneid auf überbezahlte Kredithändler ist in dieser Welt nicht unbedingt ein Schaden, sondern vor allem für die Lektion gut, dass Reichtum, wenn nur groß genug, eine prima Reichtumsquelle und bei den erfolgreichen Profis der Reichtumsvermehrung optimal aufgehoben ist.

zeitig erkannt und unbedingt vermieden werden. Denn wenn der Verdacht aufkommt, die Bank könnte mit irgendwelchen Zahlungspflichten in Verzug geraten, dann ist ein Vertrauensverlust und damit eine wirkliche Liquiditätsklemme schon vorprogrammiert; dann muss sie Sicherheiten tatsächlich mobilisieren, also Vermögenswerte, die ihre Verlässlichkeit als Schuldner verbürgen sollten, opfern, um im Geschäft zu bleiben. Wenn die Zweifel an der Liquidität des Instituts überhandnehmen, dann ist es auch schon illiquide, und seine Illiquidität bestätigt die Zweifel. Deswegen kommt für die Bank alles darauf an, gar nicht erst in die Nähe einer Geldverlegenheit zu geraten.

Umgekehrt beweist der Erfolg dieser Bemühungen tatsächlich zwar nur, dass die einschlägig beschäftigten Profis Zahlungsfristen und geschuldete Summen gut genug zu manipulieren verstehen, um problematische „Engpässe“ im Zahlungsverkehr zu verhindern. Dass die Spekulation auf fremde Geschäftserfolge, in die die Bank Geld hineingesteckt hat, programmgemäß aufgeht, ist damit keineswegs nachgewiesen. Darum geht es aber auch nicht. Erweckt und glaubwürdig bekräftigt werden soll der *Schein*, dass die Bank ihre Geldquellen unter Kontrolle hat und deswegen eine zuverlässige Quelle und ein sicherer Garant der Zahlungsfähigkeit ist, die sie bei ihrer Kundschaft stiftet und die von der durch die Erwirtschaftung von Profit als realer Geldwert zu bestätigen ist.

Der Schein ist unerlässlich. Nicht bloß für die Liquidität und damit für das Geschäft der einzelnen Bank, sondern für das Funktionieren der Branche. Denn das baut auf dem Kredit auf, den die Geld- und Kredithändler einander für ihre Schöpfungen einräumen; also auf der Unterstellung, deren geschäftlicher Erfolg oder Misserfolg wären tatsächlich in letzter Instanz eine Frage des richtigen Bankmanagements. Vom Funktionieren der Branche wiederum hängt die gesamte Geschäftswelt ab, die mit Kredit wirtschaftet und mit Geld zahlt, das die Banken sich praktisch angeeignet und durch Gutschriften und Buchungstechniken ersetzt haben. Deswegen bleibt die Sorge um die Liquidität des Kreditsektors nicht dessen Managern allein überlassen.

4. Die Beglaubigung der Kredit- und Geldschöpfungen des Finanzkapitals durch die Gleichung, die die Staatsgewalt als „Bank der Banken“ den drei anderen hinzufügt:

Was im Zahlungsverkehr der Kreditinstitute wie Geld funktioniert, ist ein vollwertiger Ersatz für die gesetzliche Geld-„Ware“

a)

Der Staat, der dem Kreditgewerbe das Recht auf Verwendung fremden Geldes als eigenes Geldkapital zubilligt und die Lizenz erteilt, die gesamte restliche Marktwirtschaft in sein spekulatives Geschäft zu verwickeln, nimmt sich der daraus entstehenden Problemlage der Branche an. Er betätigt sich als Bank eigens für von ihm designierte Kreditinstitute. Denen leiht er liquide Mittel, wenn die welche nachfragen.

Die Banken machen einerseits keinen prinzipiellen Unterschied zwischen dieser und anderen Refinanzierungsquellen. Sie vergleichen die Konditionen,

vor allem die Zinssätze, und kaufen, was sie brauchen und kriegen. Andererseits ist die staatlich autorisierte Notenbank nicht bloß eine zusätzliche, sondern eine ganz besondere Adresse für die Beschaffung von Liquidität. Die Geldsummen, die sie ausleiht, unterscheiden sich vom „Giralgeld“ der Banken darin, dass sie nicht bloß im Geschäftsverkehr zwischen den Kreditunternehmen entstehen und vergehen und so als funktionaler Geldersatz dienen: Sie *sind selber* der bezifferte Wert, *den* die Institute als Kredit wirken lassen und in ihrem Alltagsgeschäft durch ihren „bargeldlosen Zahlungsverkehr“ ersetzen. Indem die Notenbank gegen Kreditpapiere der Geschäftsbanken ihr „gesetzliches Zahlungsmittel“ herleiht, setzt der Gesetzgeber hinter den Zirkel wechselseitigen Vertrauens, auf dem die Kredit- und Geldschöpfung der Branche beruht, die Autorität des Staates als Urheber und Garant des Eigentums und Schöpfer des Geldes, in dem die Macht des Eigentums beziffert existiert und um dessen Vermehrung die Banken sich verdient machen, wenn sie es mit Hilfe ihres selbstgeschaffenen Geldersatzes als Kredit wirksam werden lassen. Der formellen Ermächtigung zum Geschäft mit verliehenem Geld lässt die Staatsmacht die praktische Beihilfe zum Vollzug dieses Geschäfts folgen und erteilt ihm so ihren amtlichen Segen.

Zusatz 5.

Das Geld, das die Notenbank an dazu berechnigte Geschäftsbanken ausleiht, ist der Form nach nichts anderes als das, womit die Kreditinstitute untereinander Zahlungen leisten: keine Geldware, also kein Gut, das unabhängig von seiner Verwendung als allgemeines Äquivalent, als Transportmittel für ein quantifiziertes Eigentumsrecht, einen Gebrauchswert besitzt und insofern selber einen nützlichen Beitrag zum Reichtum der Gesellschaft leistet, also das Produkt gesellschaftlich notwendiger Arbeit ist. Es ist weder Gold oder Silber noch eine Anweisung auf Bruchteile eines irgendwo vorhandenen und gehüteten Edelmetallschatzes, sondern Zeichen für ein Geld, dessen erste Funktion, mit der es in die Zirkulation eintritt, gar nicht darin besteht, den Tauschwert einer Ware zu „realisieren“, i.e. als Quantum Eigentum schlechthin darzustellen. Es repräsentiert vielmehr die Macht des Emittenten, Kredit zu geben, also die Potenz des Geldes als solche zur Handelsware zu machen und damit die Produktion und Realisierung des Tauschwertes zu finanzieren, der im Kredit vorweggenommen ist. Die Macht, die in der Notenbank am Werk ist und durch deren Papier- und Buchgeld repräsentiert wird, leitet sich aber nicht aus einem solchen spekulativ antizipierten Geschäftserfolg ab, sondern aus der hoheitlichen Verfügungsmacht der Staatsgewalt über Arbeit und Reichtum der Gesellschaft. Das Produkt ist daher auch nicht ein Zahlungsverprechen, das seiner Funktion als Zahlungsmittel dann voll gerecht wird, wenn es im Verrechnungswesen zwischen den Banken verschwindet und nur in Form von Ab- und Gutbuchungen die Spuren seiner ökonomischen Wirksamkeit hinterlässt. Es ist selber, egal ob als Banknote gegenständlich vorhanden oder als Bankguthaben bei der Notenbank verbucht, das definitiv gültige allgemeine Äquivalent. Es fungiert nicht bloß als Stellvertreter des bezifferten Eigentums, sondern ist dessen für sich bestehende Verkörperung. Kraft staatlicher Verfügung gilt es als der Stoff, aus dem der gesellschaftliche Reichtum besteht und auf den die Buchungen und anderen zeichenhaften Geldersatzmittel der Banken sich stellvertretend beziehen und übrigens schon im Geldnamen der bewegten Summen als ihre maßgebliche Recheneinheit - das

national verbindliche *Maß der Werte* - und als ihren eigentlichen, gemeinten Inhalt verweisen.

b)

Wenn der Staat mit dem Geld der Notenbank, an dessen Geltung Zweifel nicht erlaubt sind, Beihilfe zum Liquiditätsmanagement der Banken leistet, schafft er damit das Prekäre an deren Kreditgeschäft, den Widerspruch zwischen verbuchter Erfolgsgewissheit und Abhängigkeit vom Konkurrenzenerfolg der Kundschaft, nicht aus der Welt. Er stellt im Gegenteil höchstinstanzlich und allgemeinverbindlich fest, dass die spekulativen Rechnungen des Kreditgewerbes Bestand haben sollen und dass die Subsumtion aller Kapitalverwertungsprozesse unter den Erfolg dieser Rechnungen genau das ist, was seine politökonomische Räson verlangt.

Deswegen macht er dem Kreditgewerbe auch nicht bloß Angebote, sondern verpflichtet es darauf, sich dieser Angebote zu bedienen. Die wichtigen Geschäftsbanken *müssen* bei seiner Notenbank Guthaben unterhalten, Abrechnungen über diese Konten abwickeln und sich dabei Kontrollen gefallen lassen, die die Gesichtspunkte des wechselseitigen Misstrauens der Finanzunternehmen und die Kriterien ihrer Vertrauensstiftung durch demonstratives Liquiditätsmanagement zu einem Aufsichtsregime ausbauen.⁹⁾ So dringen die staatlichen Geldhüter darauf, dass sich das Bankgewerbe *bei* der Wahrnehmung seiner gewährten Freiheiten *ökonomisch* als verantwortlich spekulierender, nach den Regeln der Kunst erfolgreicher Multiplikator des nationalen Geldreichtums bewährt.

c)

Indem der Staat mit dem Geld seiner Notenbank quasi ökonomisch beglaubigt, wozu er die Finanzbranche rechtlich ermächtigt, verleiht er deren spekulativer Kredit- und Geldschöpfung den Rang einer nationalen Auftragsarbeit und

9) Zu diesen Konditionen gehören z.B. Anforderungen an die Qualität der Kredite, die die Banken als Sicherheit für die Ausleihungen der Notenbank vorweisen müssen, oder auch Vorschriften über die Stilllegung von Kundengeldern auf Notenbankkonten, was die Anbindung der Kreditpolitik der Banken an das Geld und an regulierende Vorgaben der Notenbank gewährleisten soll. Über diese *Mindestreservebestimmungen* teilt eine - wahrscheinlich völlig veraltete - Broschüre der einstigen Bayerischen Vereinsbank aus dem Jahr 1986 Folgendes mit:

„Mindestreserven sind zu halten für sämtliche Verbindlichkeiten aus Einlagen und aufgenommenen Geldern ... mit einer Befristung von weniger als 4 Jahren gegenüber Nichtbanken, nicht reservspflichtigen Kreditinstituten und Banken im Ausland. Das Mindestreservesoll wird in Prozentsätzen der Einlagen errechnet. Nach § 16 BBankG darf die Bundesbank die Mindestreservesätze für Sichtverbindlichkeiten jedoch nicht über 30 %, für befristete Verbindlichkeiten nicht über 20 % und für Spareinlagen nicht über 10 % festsetzen. ... Die Mindestreserven sind bei der Bundesbank als Guthaben auf Girokonten zu halten.“ (S.63 f.)

Wichtiger als die jeweils letzten Fassungen und Verfeinerungen dieser Kreditkonditionen ist hier deren dialektische Natur: Sie *verfügen Beschränkungen* des Kreditgeschäfts, *bezwecken* damit *dessen Solidität* und *bewirken* mit der Sicherheit, die sie stiften, die *Freisetzung* der spekulativen Geldschöpfung.

setzt sie damit erst richtig frei. Mit dem berechnenden Gebrauch dieser Freiheit bringt die Branche es immer wieder dahin, dass trotz allen Kunstgriffen des Liquiditätsmanagements und ungeachtet aller staatlichen Sicherheitsvorkehrungen das immer wache Misstrauen zwischen den konkurrierenden Instituten überhandnimmt und eine Liquiditätskrise den gesellschaftlichen Zahlungsverkehr gefährdet. Da wird dann offenbar, was die freischaffenden Finanzmanager der Nation unter Mithilfe ihrer beamteten Kollegen sonst ununterbrochen dementieren: Es ist eben doch nicht alles Geld, was zwischen ihnen wie Geld funktioniert. Die Sicherheit, mit der sie ihr Recht auf Erträge als Geldquelle behandeln und Schulden zu Geldkapital machen, erweist sich als die *Lebenslüge* ihres Gewerbes.

Für deren Rettung setzen sie in einem solchen Ernstfall wieder auf den Staat, der schließlich an allen Konjunkturen ihres Geschäfts mitgewirkt hat. Und dessen Geldhüter finden sich schon ganz von selbst herausgefordert, helfend einzugreifen. Sie setzen die Geldmacht des Staates ein, um das wechselseitige Misstrauen der Geldhändler aufzukaufen. Deren verlorengegangenes Vertrauen ersetzen sie durch die Gewalt, über die sie verfügen, um es wiederherzustellen und den Zirkel der spekulativen Bereicherung wieder in Gang zu setzen. So überlebt das Gewerbe seinen periodischen GAU - und findet sich berechtigt und ermächtigt, zu seinen eigentlichen Großtaten überzugehen.

Es folgen noch die Kapitel

II. Die Entfaltung der Kreditmacht des Finanzkapitals

III. Der Staat und sein Verhältnis zum Finanzgewerbe

unauthorisierter OCR-Scan des Artikels aus

Heft 3-08 der Zeitschrift GegenStandpunkt